

Antrag auf Mitgliedschaft

Sport- und Kulturvereinigung 1879 e.V. Mörfelden



Frau Herr Divers

Nachname: _____

Mitgl.-Nr.: _____

Vorname: _____

Eingangsstempel

Straße, Hausnr.: _____

MA:

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geb.-Datum: _____

- | | | |
|-------------------------|--------------------------------|---|
| Monatlicher | <input type="checkbox"/> 14.-€ | Mitglieder ab 18 Jahren |
| Mitgliedsbeitrag | <input type="checkbox"/> 9.-€ | Mitglieder bis 18 Jahren |
| SKV 1879 e.V. | <input type="checkbox"/> 11.-€ | Schülerinnen, Schüler, Studierende etc. (über 18 Jahren) |
| Mörfelden | <input type="checkbox"/> 11.-€ | Rentnerinnen, Rentner (auf Antrag) & Menschen mit Behinderung <u>ab 50%</u> |
| ab 01.07.2025 | <input type="checkbox"/> 30.-€ | Familie (Kind/er bis 21. Lebensjahr) |

Familienmitgl.: _____

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgender Abteilung: _____

Hinweis: Einige Abteilungen erheben Spartenbeiträge, die zur Finanzierung des Abteilungsbetriebs beitragen und zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu entrichten sind. Spartenbeiträge können mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Spartenbeiträge werden mindestens $\frac{1}{4}$ -jährlich erhoben.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Mit der Unterschrifteleistung erkläre ich mich bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Mörfelden, den

Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Datenschutzhinweise

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Mitgliedsdaten finden sich in unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://skv-moerfelden.org/datenschutz/> oder in Papier erhältlich in der Geschäftsstelle.

Verantwortlicher: SKV Mörfelden 1879 e.V., Langener Straße 15, 64546 Mörfelden

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichst Du unter datenschutz@skv-moerfelden.de.

Im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeiten wir Daten zur Person (z.B. Name, Geburtsdatum, Kontaktinformationen, Zahlungsdaten) und Daten zur Mitgliedschaft (z.B. Eintrittsdatum, Ermäßigungsberechtigungen, u.w.) für die Zwecke der Mitgliedschaft. Hierzu zählen bspw. die Verwaltung der Mitgliedschaft sowie von Zahlungen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO in Verbindung mit der Satzung der SKV in der jeweils aktuellen Fassung.

Jedem Mitglied stehen grundsätzlich die nach der DSGVO gewährten Betroffenenrechte zu (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerruf/Widerspruch, Einschränkung der Datenverarbeitung und Recht auf Datenübertragbarkeit). Außerdem besteht die Möglichkeit beim hessischen Landesdatenschutzbeauftragten Beschwerde einzureichen.

Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger: SKV 1879 e.V. Mörfelden, Langener Str. 15, 64546 Mörfelden-Walldorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38SKV00000110447

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die SKV 1879 e.V. Mörfelden, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SKV 1879 e.V. Mörfelden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE_____

Die erstmalige Abbuchung erfolgt zum ca. 15. des Monats nach der Anmeldung. **Zusätzlich wird zur ersten Beitragsabbuchung, einmalig eine Aufnahmegebühr von einem Monatsbeitrag abgebucht. Danach erfolgt die normale Beitragsabbuchung turnusgemäß zum**

- gewünschten Einzugstermin:** monatlich (jeweils zum 15.) vierteljährlich (15.1./.4./.7./.10.)
 halbjährlich (15.1./15.7.) jährlich (15.1.)

Mörfelden, den

Unterschrift des Kontobevollmächtigten

Auszug aus der Satzung:

§ 4 Mitgliedschaft, Begründung und Verlust:

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ohne Rücksicht auf Geschlecht, Beruf, Rasse, Religion und Nationalität werden.
2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter. Die Zustimmung nur eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt.
3. Der Aufnahmeantrag ist über die Abteilungen oder die Geschäftsstelle an den geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Er gilt als angenommen, wenn der geschäftsführende Vorstand nicht innerhalb von sechs Wochen eine schriftliche Ablehnung erteilt hat. Dem Mitglied wird eine Satzung ausgehändigt. Im Falle der Ablehnung des Aufnahmeantrages ist eine Begründung nicht erforderlich.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Eintrittserklärung festgelegten Eintrittsdatum. Der Eintritt erfolgt jeweils zum Ersten des Eintrittsmonats und beträgt mindestens sechs Monate.
5. **Mit der Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr für den Verein beträgt zur Zeit einen Monatsbeitrag und wird mit dem ersten Beitragseinzug abgebucht.**
7. Die Mitgliedschaft endet,
 - 7.2. durch freiwilligen Austritt zum **30.06. oder zum 31.12. des Jahres. Dieser ist schriftlich mindestens einen Monat im Voraus zu erklären.**
 - 7.3. durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied sechs Monate mit der Entrichtung der Vereinsbezüge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Ein Anspruch am Vereinsvermögen besteht nicht.